



Die Familienkasse informiert

Erhöhung des Kindergeldes 2017/2018

Die Kindergelderhöhung für die Jahre 2017 und 2018 wurde mit dem "Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinien und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und-verlagerungen" geregelt und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (Bundessteuerblatt Teil I Nummer 63 Seite 3000 folgende).

Familien und Menschen mit geringem Einkommen profitieren von den Regelungen besonders:

Für Geringverdiener wird der Kinderzuschlag um zehn Euro monatlich angehoben. Auch das Kindergeld steigt in den kommenden beiden Jahren – um jeweils zwei Euro.

Als Folgerung aus dem Existenzminimumbericht erhöht die Bundesregierung zudem die steuerlichen Freibeträge für Erwachsene und Kinder.

Die Erhöhungen im Überblick:

	aktuell in Euro	ab 2017 in Euro	ab 2018 in Euro
Grundfreibetrag und Unterhaltserhöhung	8.652	8.820	9.000
Kinderfreibetrag	4.608	4.716	4.788
Kindergeld			
1. Und 2. Kind	190	192	194
3. Kind	196	198	200
4. Kind und weitere	221	223	225
Kinderzuschlag	max. 160	max. 170	max. 170